

ANLAGE 1

Von: [REDACTED] [REDACTED] <[REDACTED]>
Gesendet: Donnerstag, 14. September 2023 14:53
An: Twesten, Klaus-Dieter <Klaus-Dieter.Twesten@rheine.de>
Betreff: Ihr Schreiben vom 7. August / FB 5.50/tw-2023-08

Sehr geehrter Herr Twesten,

herzlichen Dank für Ihre o.g. Informationen, zu denen wir gerne wie angehängt Stellung nehmen. Bei Rückfragen stehe ich gerne bereit!

Freundliche Grüße

[REDACTED]

--

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

48432 Rheine

Tel: (05971) [REDACTED]

Fax: (05971) [REDACTED]

Mail: [REDACTED]

Web: [REDACTED]

Eingabe zur Pflanzung von Bäumen entlang des Vennhauser Damms sowie der Kreuzung
Vennhauser Damm / Sandkampstraße.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Unternehmen

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

geben wir auf den vorgestellten Prüfauftrag bezugnehmend folgende Punkte zu beachten.

Zum aktuellen Zeitpunkt sehen wir eine Pflanzung von Bäumen im Bereich zwischen dem vorhandenen Radweg und dem Versickerungsgraben sehr kritisch. Dies hat im Wesentlichen fünf Gründe:

1. Der Kreuzungsbereich Vennhauser Damm/Sandkampstraße ist schon jetzt - gerade zu Stoßzeiten - sehr belastet, sodass sich regelmäßig Rückstaus bis über die Kreuzung Sandkampstraße/Röntgenstraße hinaus bilden. Pflanzungen an den aktuell skizzierten Positionen beeinträchtigen die Übersichtlichkeit der Kreuzung in einem nicht geringen Maße. Insbesondere wird die Sicht in Richtung des Knotenpunkts A30/B70 deutlich eingeschränkt. Dies ist gerade für den im Gewerbegebiet konzentrierten Schwerlastverkehr mit dessen typischerweise längeren Beschleunigungs- und Bremswegen problematisch, und wird das eingangs beschriebene Problem der Rückstaus weiter verschärfen. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass die Rückstaus gerade auch für Radfahrer Gefahren schaffen, da eine sichere Überquerung beider Kreuzungen dann kaum mehr möglich ist.
2. Aktuell besteht ein Prüfauftrag an die Verwaltung, das Errichten von Kreisverkehren entlang der Einfallstraßen aufzubereiten. Im Prüfauftrag ist ausdrücklich auch der Vennhauser Damm genannt. Ein nicht geringer Teil der Pflanzungen liegt in einem Bereich, der im Falle der Errichtung eines Kreisverkehrs überplant werden würde. Sinnvoll ist es daher, eine Beschlussfassung in dieser Sache abzuwarten bevor personelle und finanzielle Ressourcen für Pflanzungen aufgewendet werden, die womöglich keinen dauerhaften Bestand haben werden.
3. Eine Pflanzung auf der östlichen Seite der Straße verursacht zur morgendlichen Stoßzeit aufgrund der Nord-Süd-Ausrichtung des Vennhauser Damms einen alleetypischen Wechsel von Licht und Schatten auf der Fahrbahn. Ein solcher Schlagschatten wird häufig als Gefahrenquelle und (Mit-)ursächlich für Unfälle angesehen. Dieser Schattenwurf verschärft das Problem der unter 1) genannten Übersichtlichkeit noch weiter.
4. Als Gewerbetreibende mit einer Zielgruppe, die im Wesentlichen aus privaten Endkunden besteht, sind wir auf Sichtbarkeit angewiesen. Dass wir uns und unsere Produkte gut sichtbar präsentieren können, ist ein echter Vorteil, der zumindest teilweise aufwiegt, dass wir deutlich abgelegener liegen als viele unserer

Wettbewerber. Die geplanten Pflanzungen schränken die für uns wichtige Sichtbarkeit deutlich ein.

5. Die skizzierten Pflanzungen zergliedern beide Bereiche erheblich, was einen größeren Pflegeaufwand unausweichlich macht. Als Gewerbetreibende wollen wir unseren Kundinnen und Kunden auch weiterhin ein ansprechendes Umfeld bieten. Als Steuerzahler sehen wir allerdings mit Sorge die steigenden Folgekosten, die diese kleinteiligere Gestaltung unausweichlich nach sich ziehen wird.

Da wir die hinter dem Prüfauftrag stehende Idee der Verbesserung unserer kommunalen Klimabilanz ausdrücklich begrüßen, trifft auch die Pflanzung auf dem Flurstück 267 ausdrücklich unsere Zustimmung. Generell können Pflanzungen auf weiteren städtischen Flächen parallel zu dieser darüber hinaus einen Beitrag zur besseren inneren Gliederung des Quartiers leisten.

Auch alternative Pflanzungen entlang der Röntgenstraße oder anderer Straßen innerhalb des Quartiers sind für uns gut vorstellbar, selbst wenn hierfür Teile der Parkstreifen wegfallen würden.

Ebenso könnten Pflanzungen von Wallhecken o.ä. westlich des Vennhauser Damms einen guten Beitrag zur Reduzierung der Erosion der dortigen landwirtschaftlichen Flächen leisten, ohne die in 1) und 3) beschriebenen Beeinträchtigungen zu verursachen, sollte die in 2) genannte Abwägung gegen einen Kreisverkehr ausfallen.

Für einen Austausch oder Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Information und Bürgerbeteiligung

Neuanpflanzung von Straßenbäumen in den Stadtteilen Schotthock, Eschendorf und Altenrheine

neue Baumstandorte an der Alten Hopstener Straße und der Canisiusstraße

vom 07.08. bis 15.09.2023

Herr / Frau / Eheleute

Alte Hopstener Straße

48429 Rheine

Telefon / E-Mail-Adresse:

Eingabe (Bedenken und Anregungen)

Ortstermin vom 30.08.2023:

bezugnehmend auf 5 geplante Baumstandorte an der Alten Hopstener Straße und 9 Baumstandorte an der Canisiusstraße

Es wird gebeten, im vorderen, grundstücksnahen Bereich des Straßengrünstreifens an der Alten Hopstener Straße größere Lücken in der Baumreihe zu belassen, um bei Bedarf noch das Parken mit Anhänger zu ermöglichen. Platz auf dem Seitenstreifen wird auch bei größeren Gesellschaften und zum Teil auch von einigen Anwohnern benötigt.

Der Straßengrünstreifen neben dem Grundstück wird auch in Eigenleistung gepflegt.

Es wird eine Verlagerung von 2 geplanten Baumstandorten besprochen. Damit wird Zustimmung zur Planung erreicht.

Die geplanten Baumanpflanzungen an der Canisiusstraße werden ausdrücklich befürwortet.

Rheine, 30.08.2023

Ort, Datum

gez. Twesten

Unterschrift

ANLAGE 3

Von: [REDACTED] | [REDACTED] <[REDACTED]>

Gesendet: Mittwoch, 23. August 2023 17:53

An: Twesten, Klaus-Dieter <Klaus-Dieter.Twesten@rheine.de>

Cc: [REDACTED] <[REDACTED]>

Betreff: Neupflanzung von Straßenbäumen

Guten Tag Herr Twesten,

wir begrüßen die Neuanpflanzung sehr, möchten aber auch darauf hinweisen, dass wir planen eine Photovoltaik zu installieren und diese mit Ausrichtung OST/WEST.

Bitte beachten, dass die Neuanpflanzung der Bäume nicht zu einer Beschattung der Paneelen führt.

Freundliche Grüße aus Rheine,

[REDACTED]
[REDACTED]

48429 Rheine

[REDACTED]

[REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED] [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] Rheine

Tel: +49 [REDACTED]

Fax: +49 [REDACTED]

Mobil: +49 [REDACTED]

Mail: [REDACTED]

ANLAGE 4

Von: [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 8. August 2023 17:43

An: Twesten, Klaus-Dieter <Klaus-Dieter.Twesten@rheine.de>

Cc: [REDACTED]

Betreff: Bürgerbeteiligung Neuanpflanzung von Straßembäumen (hier an der Siedlerstraße)

Sehr geehrter Herr Twesten,

ich beziehe mich auf Ihre Information zur Bürgerbeteiligung.

Grundsätzlich begrüße ich die Neuanpflanzung von Bäumen, bitte aber neben der Wahl der Standorte insbesondere auch die Wahl der Baumarten zu berücksichtigen.

Als leidgeprüfter Anwohner der Siedlerstr. führt die dort wachsende Ulme durch ihr jährliches Abwerfen ihrer Samen regelmäßig zu extremen Verstopfungen unserer Dachrinnen und Verschmutzungen unseres Grundstückes.

Ich bitte Sie daher, eine Baumart festzulegen, die sowohl für die Anwohner als auch für die städtischen Gärtner einen möglichst geringen Pflegeaufwand nach sich zieht und weder zu unverhältnismäßigen Verunreinigungen der Wege noch der Grundstücke und Gebäude der Anwohner führt.

Bitte teilen Sie mir mit, zu welcher Entscheidung sie schlussendlich kommen.

Vielen Dank und viele Grüße

Familie [REDACTED]

ANLAGE 5

Von: [REDACTED]
Gesendet: Sonntag, 20. August 2023 09:44
An: Twesten, Klaus-Dieter <Klaus-Dieter.Twesten@rheine.de>
Betreff: FB 5.50/tw-2023-08

Guten Tag Herr Twesten,

Wir haben einige Fragen zu den Bäumen, die gepflanzt werden sollen.
Können wir den Standort mitbestimmen?
Können wir die Baumart mit aussuchen?

Über eine schnelle Antwort freuen sich

[REDACTED] und [REDACTED]

ANLAGE 6

Von: [REDACTED] [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 12. September 2023 21:00

An: Twesten, Klaus-Dieter <Klaus-Dieter.Twesten@rheine.de>

Betreff: Neuanpflanzung von Straßenbäumen Hopstener Str

Sehr geehrter Herr Twesten,

ich antworte ihnen auf ihr Schreiben vom 7. August 2023 bezüglich der Neuanpflanzung von Straßenbäumen an der Hopstener Straße.

Unser Grundstück ([REDACTED] [REDACTED]) grenzt an den städtischen Streifen, in dessen Bereich 3 neue Bäume gepflanzt werden sollen.

Nun ist es so, dass an zwei der blauen Markierungen auf ihrem Lageplan bereits Bäume wachsen.

Es handelt sich um eine sehr hohe etwa 9 Jahre alte Robinie (nördlichste Markierung, Höhe Flurstück [REDACTED]) und einen 2 Jahre alten Sauerkirschbaum (südlichste Markierung, Höhe Flurstück [REDACTED]).

Wäre es möglich, den Sauerkirschbaum dort zu belassen und an dieser Stelle keinen Baum neu zu pflanzen? Wie ist es mit der Robinie? Muss sie einem anderen Baum weichen und entfernt werden?

Wir würden uns sehr freuen, wenn die neuen Bäume Obstbäume wären.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED] [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]

48429 Rheine

ANLAGE 7

Von: [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]

Gesendet: Mittwoch, 13. September 2023 07:46

An: Twesten, Klaus-Dieter <Klaus-Dieter.Twesten@rheine.de>

Betreff: Neuanpflanzung von Straßenbäumen Stadtteil Eschendorf

Sehr geehrter Herr Twesten,

in der Planung zur ‚Neuanpflanzung von Straßenbäumen im Stadtteil Eschendorf‘ sollen an diversen Stellen auf der Hopstener Straße Bäume gesetzt werden. Nach dem in Ihrem Anschreiben beigefügten Plan, auch gegenüber der Hopstener Str. [REDACTED]. Hier wohnen meine Eltern, [REDACTED] und [REDACTED], die mich gebeten haben, Ihnen Fotos zur ‚Darlegung der zeitweisen Nutzung des Grünstreifens als Stellplatz für ihr Wohnmobil‘ zu senden. Mein Vater hatte diesbezüglich vor einigen Tagen mit Ihnen telefoniert.

Zur Zeit befinden sich meine Eltern mit dem Wohnmobil im Urlaub – somit ist der ‚Stellplatz‘ aktuell nicht genutzt.

Bei Fragen setzten Sie sich gerne mit mir in Verbindung.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED] [REDACTED]

[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]

48429 Rheine

Tel. 05971 - [REDACTED]

Mail: [REDACTED]

ANLAGE 8

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 21. August 2023 10:33
An: Twesten, Klaus-Dieter <Klaus-Dieter.Twesten@rheine.de>
Betreff: Neuanpflanzung Strassenbäume

Bzgl. ihres Information Schreiben über die Neuanpflanzung von Strassenbäumen (FB 5.50/tw-2023-08) hätte ich als Betroffener Anlieger (Hopstener Straße [REDACTED]) noch eine Frage: Grundsätzlich stehe ich dem Plan mehr Bäume ins Straßenbild zu bringen positiv gegenüber aber entstehen für die Anlieger dadurch evnt. Kosten? ihr Budget liegt laut ihrem Schreiben bei 80000€ für die Neuanpflanzung...für die Unterhaltung und Pflege ist ihrem Schreiben aber nichts zu entnehmen...Somit stellt sich mir die Frage wie schon geschrieben ob wir als Anwohner finanziell daran beteiligt werden sollen?? falls dem so ist muss ich hier als Anwohner der Neubepflanzung mein Veto einlegen...

Mit freundlichen Grüßen [REDACTED]